

Informationsblatt Zusatzstoffe & Allergene

Gemäß der neuen EU – Lebensmittelinformationsverordnung (EU-Verordnung Nr. 1169/2011) muss auch bei unverpackten Waren über Allergene informiert werden.

Diese Pflicht tritt **ab 13. Dezember 2014** in Kraft.

Das heißt, dass wir ab Dezember in unseren Auswahlvordrucken nicht nur die Zusatzstoffe sondern auch die Allergene mit angeben müssen. In der unten aufgeführten Liste sind alle Zusatzstoffe und Allergene aufgelistet die zurzeit gekennzeichnet werden müssen. Ich bitte Sie diese Liste zu Ihren Unterlagen zulegen da wir nur die **Zahlen** und **Buchstaben** im Auswahlplan angeben.

Zusatzstoffe		Allergene	
Farbstoff	1	Glutenhaltiges Getreide	G
Konservierungsmittel	2	Krebstiere	K
Antioxidationsmittel	3	Eier	E
Geschmacksverstärker	4	Fisch	F
Geschwärzt	5	Erdnüsse	N
Mit Phosphate	6	Soja	J
Gewachst	7	Milch einschl. Laktose	M
Geschwefelt	8	Schalenfrüchte/alle Nüsse +Mandel	A
Süßungsmittel	9	Sellerie	S
		Senf	B
		Senfsamen	V
		Schwefeldiooxide und Sulfite	X
		Lupinen	L
		Weichtiere/Schnecken Muscheln	W
		Sesam	SM

Rückstände in Form von **Spuren**.

Werden zum Beispiel in einem industriellen Betrieb Nüsse,(Senf, Sellerie) verarbeitet, dann können trotz aller Sorgfalt auch nussfreie Produkte (Senf, Sellerie) versehentlich Spuren davon enthalten.

Hier gilt die **Allergenkennzeichnung nicht**.

Geringfügige Spuren eines Allergens können nicht ausgeschlossen werden.

Die Daten dienen als Information, für die keine Haftung übernommen wird. Es kann bei Produkten die wir nicht selber herstellen, zu Rezepturänderungen kommen, die Einfluss auf vorhandene Allergene haben. Für uns ist die Zutatenliste auf der Verpackung Maßgebend

Für weitere Informationen und Fragen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Landküche Stenum